



**Einladung
zur 5. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 27.08.2015
um 17:00 Uhr im Europasaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2015 |
| 3 | 70 - 16 0435/2015 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 16 0436/2015 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2014 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis |
| 5 | 70 - 16 0437/2015 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2014 |
| 6 | 70 - 16 0438/2015 Änderung des Wirtschaftsplanes 2015;
hier: Investitionsplan |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- 9 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2015
- 10 70 - 16 0439/2015 Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015;
hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVO
- 11 70 - 16 0440/2015 Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2014
- 12 70 - 16 0441/2015 Entwicklung einer Handlungsstrategie zum Umgang mit der Sammlung von Abfall durch Dritte;
hier: Aufstellung von Altkleidergefäßen und Sammlung von Eisenschrott
- 13 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 14. August 2015

Udo Tepas
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0435/2015	12.08.2015

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.08.2015
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgenden Schwerpunkt:

- Bauzeitenplan (Anlage 1)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 0435 2015 A 1 Bauzeitenplan TWE 2015 Stand 10.08.2015

Bauzeitenplan zu den Investitionen in Kanalnetz und Pumpstationen 2015

Grundlage ist der Wirtschaftsplan 2015
der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Maßnahmen in Koordination mit dem Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein
sind mit roter Schrift versehen

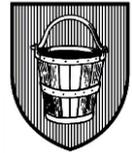
Kanalbauphasen:
 Planungsphase
 Ausführungsphase
 Abrechnungsphase
 Straßenausbau nach Fertigstellung des Kanals

 offene Bauweise
 geschlossene Bauweise

Erläuterung Nr.	Bezeichnung	Gesamt 2014 bis 2018 T€	2014	2015	2016	2014												2015												2016		
			NT	Plan	Plan	2014			2015									2016														
			T€	T€	T€	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3									
Pumpwerke und Regenbecken																																
1	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	295	95	40	40																											
2	Erneuerung Armaturen in der DDRL Elten -Emmerich	495		215	170																											
3	Datenfernübertragung div. Außenstationen	180		50	25																											
4	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	530	55	215	55																											
5	Maßnahmen im PW Rheinpromenade	470		30																												
6	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	600		50	300																											
7	Schwingungsdämpfung der Rohrleitung PW Rheinpromenade	150	45	65																												
8	ASK-Wehr Rheinpromenade, Umbau gem. GEP	260	150	110																												
9	ASK-Wehr PW Elten, Umbau gem. GEP	225	65	160																												
10	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	470	70	100	100																											
Kanalerneuerung Innenstadt:																																
12	Neumarkt	40		0	40																											
13	Hinter dem Hirsch	190		190																												
14	Parkring	685	0		400																											
15	weitere Einzelmaßnahmen:	150	0	30	30																											
Emmerich sonst:																																
17	Amalienstraße	210	15	195																												
21	Akazienweg	185			15																											
22	Auf dem Hügel	115		115																												
26	Bredenbachstraße	390		30	190																											
28	Bremer Weg	170	120																													
30	Chamaverstraße	50		50																												
32	Duisburger Straße	125	0	10	115																											
33	Eickelberger Weg	220			20																											
37	Goebelstraße	375	0	25	350																											
41	Helenenbusch / Zytphener Straße	120	120																													
43	Karolinger Straße	105		105																												
47	Mehracke	245	170	75																												
51	Nierenberger Straße	645	0	80	565																											
52	Reekscher Weg	130			130																											
53	Rotterdammer Straße	230			20																											
54	Platanenweg	25			25																											
55	Schillerstraße	235		15	220																											
65	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	620	120	100	100																											
66	kl. Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen	100	0	20	20																											
Elten:																																
	Bottenkuhl	80		80																												
69	Hauberg	270	0	20	250																											
70	Hoynkallee	150		150																												
72	Lobither Straße, Neue Bahnquerung	200	200																													
77	sonst. Kanalsanierung Elten	115	0	20	35																											
Hüthum, Borghees u. K.N.:																																
79	Kämpchenstraße	50	50																													
80	sonst. Kanalsanierungen	100	0	20	20																											
Praest, Vrssett, Dornick:																																
81	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnüberg. (Betuwe-Linie)	225	0	100																												
82	kl. Sanierungsmaßnahmen	100	0	20	20																											
Gesamtsumme:			1275	2485	3255																											

 Durch diese Maßnahme könnten bestehende Bäume betroffen sein.





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0436/2015	12.08.2015

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2014 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.08.2015
Rat	15.09.2015

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2014 gemäß § 5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt gemäß § 4 c EigVO, den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2014 festzustellen und
 - a) den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 1. Abführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 2. die Einstellung eines Betrages in Höhe von 423.835,68 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage)
 - b) den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten

Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible Treiberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf – vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne – hat dieser Bestellung mit Schreiben vom 21.10.2014 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 GO NRW zugestimmt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2014 liegt nunmehr mit der Bilanz (siehe Anlage 1) zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2), der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (siehe Anlage 4), dem Anlagennachweis und dem Lagebericht (siehe Anlage 3) vor.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.08.2015 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Sitzung eine gebundene Gesamtausgabe des Jahresabschlusses der KBE zum 31.12.2014. Außerdem wird allen Ratsmitgliedern eine Ausfertigung des Prüfberichtes per PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Feststellung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weiter geleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 15.09.2015 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 10.12.2013 – mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2014 – die Vorababführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % = 981.732,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch grundsätzlich erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbei zu führen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte so der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.405.567,68 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals an die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Das Geschäftsjahr 2013 war in Folge einer besonderen Situation im Abwasserbereich und der damit verbundenen Einmaleffekte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 MIO € außerordentlich positiv. Schon mit Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 war klar, dass sich ein derartig positives Ergebnis nicht wiederholen lassen wird. So sind allein die Umsatz-erlöse mit 700 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 MIO € kann als ein normaler Abschluss der KBE bewertet werden, obwohl die Prognose im Nachtrag 2014 noch positiver ausgefallen war.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammen gefasst. Durch einen im Jahresverlauf stets hohen Kassenbestand konnte durch Zinseinnahmen das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % verbessert werden.

Maßgeblich verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis der KBE ist naturgemäß der Betriebszweig **Abwasser**. Die zu Beginn des Jahres durchgeführte Gebührensenkung und die damit verbundenen Einnahmeverluste sollten durch die Zuführungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG weitestgehend ausgeglichen werden. Dennoch sind die Umsatzerlöse um 635 T€ hinter den Erwartungen zurück geblieben. Die Ursache hierfür liegt im Bereich der Großeinleiter. Der größte Abwassereinleiter hat seine Abwassermengen gegenüber dem Vorjahr um ca. 800.000 cbm reduziert. Im Vergleich zu 2012 ist die Abwassermenge dieses Großeinleiters sogar um mehr als 1.000.000 cbm zurück gegangen. Dies entspricht gegenüber der gesamten Zulaufmenge der Kläranlage einem Rückgang von 20 %. Dieser Trend wird sich in abgemilderter Weise in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, jedoch nicht in dem Umfang der vergangenen Jahre. Nach den derzeitigen Hochrechnungen wird der betreffende Großeinleiter im laufenden Jahr weitere 200.000 cbm Abwasser einsparen.

Angesichts dieser Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die in 2013 aufgelaufene Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG früher abgebaut sein dürfte als ursprünglich geplant. Dies bedeutet, dass bereits schon für das nächste Jahr davon auszugehen ist, dass eine entsprechende Gebührenanpassung vorgenommen werden muss.

Im abgelaufenen Kalenderjahr hat der Winterdienst faktisch nicht stattgefunden. Im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung** sind daher Überschüsse erzielt worden, so dass nicht nur damit das aus dem Jahr 2010 resultierende Defizit in der Gebührenaussgleichsrücklage von minus 308 T€ ausgeglichen werden konnte, sondern auch ein Überschuss in Höhe von ca. 200 T€ erwirtschaftet werden konnte. In der zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnung ist lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis (minus 4 T€) dargestellt. Seit dem Jahresabschluss 2013 werden die Bewegungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Jahresgesamtergebnis dargestellt. Trotz der erzielten Überschüsse ist die Gewinn- und Verlustrechnung in dieser Sparte nahezu ausgeglichen (minus 4 T€). Die Umsatzerlöse waren um den Betrag der Abführung an die Gebührenaussgleichsrücklage entsprechend zu reduzieren.

Angesichts dieses Ergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass für das Geschäftsjahr 2016 in diesem Betriebszweig eine Gebührenreduzierung vorgenommen werden kann. Diese wird aber ausschließlich die Gebühr für den Winterdienst betreffen.

Nahezu plangemäß verlief die Entwicklung im Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Dies zeigt sich auch in einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis in dieser Sparte mit minus 4 T€. Trotz einer zu Beginn des Jahres 2014 vorgenommenen Gebührensenkung sind die Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem Vorjahr um 75 T€ gestiegen. Dies ist jedoch lediglich der Tatsache zuzurechnen, dass 2013 erstmalig im Jahresabschluss die Verrechnungen aus der entsprechenden Gebührenaussgleichsrücklage vorzunehmen waren.

Auch für 2015 wird hier mit einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges gerechnet. Angesichts eines Bestandes in der Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2014 in Höhe von ca. 166 T€ ist derzeit davon auszugehen, dass gebührentechnisch für 2016 keine Veränderung vorgenommen werden muss.

Äußerst positiv ist die Entwicklung im Betriebszweig städtische **Friedhöfe**. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch eine moderate Anhebung der Gebührensätze zum 01.01.2014 und einem Anstieg bei der Anzahl der Bestattungen ab dem Jahr 2013. Der ausgewiesene Überschuss ist sogar um 60 T€ höher als im vergangenen Jahr. Damit konnten im zweiten Jahr in Folge die aufgelaufenen Defizite der Vorjahre weiter abgebaut werden. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung des Betriebszweiges mit beigetragen.

In den nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Bauhof und Grünflächenunter-haltung** konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen erstmals seit zwei Jahren wieder eingehalten werden. Es konnte sogar ein leichter Überschuss in Höhe von 17 T€ erwirtschaftet werden, der vereinbarungsgemäß an die Stadt Emmerich am Rhein zurück zu überweisen ist. Ein noch besseres Ergebnis – wie im Nachtrag 2014 ursprünglich auch geplant – verhinderte allein die Tatsache, dass in Folge des nicht stattgefundenen Winterdienstes die Personalkosten in diesem Bereich gegenüber den Planungen um 180 T€ gestiegen sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Wirtschaftsjahr 2014 für die KBE weitestgehend planungsgemäß verlaufen ist. Lediglich die Einbrüche bei den Umsatzerlösen bei den GroÙeinleitern konnten in der Höhe nicht vorhergesagt werden. Das Ergebnis liegt im Bereich der Ergebnisse der Vorjahre und versetzt die Betriebsleitung in die Lage, die o.g. Beschlussvorschläge zu unterbreiten, da sie wirtschaftlich vertretbar sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:

- 70 - 16 0436 2015 A 1 Jahresabschluss
- 70 - 16 0436 2015 A 2 Jahresabschluss
- 70 - 16 0436 2015 A 3 Jahresabschluss
- 70 - 16 0436 2015 A 4 Jahresabschluss
- 70 - 16 0436 2015 A 5 Prüfungsbericht

Aktivseite

	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	174.624,00	201.291,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.215.172,55	4.363.575,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.154.874,00	61.119.049,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.273.132,00	987.871,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.275,30	436.070,38
	72.684.453,85	66.906.566,35
B. Umlaufvermögen	72.859.077,85	67.107.857,35
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.006,74	69.684,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.022.245,69	1.406.828,23
2. Forderungen gegen die Stadt	570.745,55	3.826.001,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.454,71	6.927,14
	1.610.445,95	5.239.756,85
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.094.197,75	2.474.985,87
	8.756.650,44	7.784.427,55
	81.615.728,29	74.892.284,90

Passivseite

	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19	1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	11.524.206,04	9.950.215,11
	12.930.699,23	11.356.708,30
IV. Bilanzgewinn	1.405.567,68	2.555.722,93
abzüglich Vorabführung (Eigenkapitalverzinsungs-Vorab 2014) an den Haushalt der Stadt	-981.732,00	-981.732,00
	423.835,68	1.573.990,93
	23.454.534,91	23.030.699,23
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG		
D. Empfangene Baukostenzuschüsse	91.495,00	166.948,00
E. Rückstellungen	6.873.774,00	2.183.030,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Sonstige Rückstellungen	784.300,00	721.200,00
	309.525,00	2.754.317,08
	1.093.825,00	3.475.517,08
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.581.023,05	8.357.782,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.965,35	606.300,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	29.693.849,84	24.811.356,07
davon aus Steuern: 13.975,40 €	37.801.838,24	33.775.639,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2.732.436,90	2.692.627,00
	81.615.728,29	74.892.284,90

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		2014	2013
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		14.517.640,14	15.138
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.475.111,93	3.493
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	293.881,82		294
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.276.441,22		8.280
4. Personalaufwand		8.570.323,04	8.574
a) Löhne und Gehälter	1.802.456,70		1.802
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 223.781,41 €; i.V.j.: 218.095,60 €)	591.513,08		587
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.393.969,78	2.389
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.001.896,67	3.002
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		721.047,87	721
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 15.900,00 €)		40.414,23	32
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.913.043,26	1.905
10. Außerordentliche Aufwendungen		1.432.885,68	2.072
11. Außerordentliches Ergebnis		25.000,00	25
12. Sonstige Steuern		-25.000,00	-25
13. Jahresüberschuss		2.318,00	2
14. Vorababführung		1.405.567,68	2.045
15. Bilanzgewinn		981.732,00	982
		423.835,68	1.063

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2014 weitestgehend im Rahmen der Planungen. Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen (NT 2014) resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können. In der Summe haben sich die Umsatzerlöse um ca. 700 T€ reduziert, so dass auch das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 1.406 T€ um diesen Betrag hinter den Erwartungen zurückliegt. Dieser Betrag liegt auch um ca. 1,15 Mio € unter dem Ergebnis des Jahres 2013, das durch einmalige Effekte im Betriebszweig Abwasser außerordentlich positiv verlaufen war.

Das Anlagevermögen ist 2014 unter Berücksichtigung der Abschreibungen außerordentlich insgesamt um 5,8 Mio € gestiegen. Dies ist jedoch ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass ab dem 1.1.2014 die Kanalvorstreckungen im öffentlichen Bereich per Ratsbeschluss vom 10.12.2013 zur öffentlichen Abwasseranlage zugeschlagen und somit das Betriebsvermögen um 5,1 Mio € erhöht wurde.

Lässt man die Veränderungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG außer Betracht, liegt das Jahresergebnis im Bereich der Vorjahre. Es versetzt zudem die Kommunalbetriebe Emmerich in die Lage, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2014 abzuführen.

Im Betriebszweig Verwaltung sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Angesichts eines unerwartet hohen Bestandes in der Kassenlage konnten durch Zins-einnahmen aus der Vergabe von Kassenkrediten die Einnahmen hieraus gegenüber 2013 verdoppelt werden (2013: 23 T€; 2014: 47 T€). Die Aufwendungen liegen mit 622 T€ - 5,6 % (- 37 T€) unter dem Vorjahreswert und auch unter dem im Nachtrag für 2014 ausgewiesenen Betrag (635 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis ist ausschließlich die Situation im Betriebszweig Abwasser. So sind die bereits erwähnten Einnahmeverluste in Höhe von 600 T€ in erster Linie durch eine Reduzierung der Umsatzerlöse in diesem Bereich entstanden. Dabei sind insbesondere die Einnahmen bei den Grobeinleitern hinter den Erwartungen zurück geblieben. Die Anstrengungen eines Grobeinleiters zur Reduzierung seiner Einleitungsmen-

gen und Schmutzfrachten wirken sich hier entsprechend aus. Auch die Zuführungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG konnten diese Defizite nicht ausgleichen.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch auch die Belastungen für Abschreibung (+ 176 T€) und Verzinsung (+ 134 T€) stetig an. Bei Investitionstätigkeiten in gleichem Umfang, wird sich dieser Trend auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Bei der **Klärwerksgebühr**, die keine Effekte aus der Veränderungen der Gebührenaussgleichsrücklage zur Zeit aufweist, sanken die Umsatzerlöse gegenüber der Planungen für 2014 um -164 T €. Kompensiert wurde dieser Betrag durch eine veränderte Zuordnung der Kosten innerhalb der Aufteilung des Betriebsführungsentgeltes der TWE, so dass das Jahresergebnis lediglich um 70 T€ (NT 2014: - 23 T€; Ist: - 94 T€)schlechter ausfiel als geplant.

Im Betriebszweig **Kanal** blieben die Einnahmen um - 445 T€ hinter den Erwartungen zurück, obwohl sich die in 2013 aufgelaufene Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG von 2,7 Mio € um 1,2 Mio € auf 1,5 Mio € verringerte und den Betriebszweig entsprechend bezuschusste. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung muss schon jetzt davon ausgegangen werden, dass Ende 2015 die Gebührenaussgleichsrücklage sich so reduzieren wird, dass eine Gebührenanpassung unausweichlich sein dürfte. Addiert man den Bestand in der Rücklage beider Betriebszweige zusammen ergibt sich bereits per 31.12.2014 lediglich noch ein Betrag von 728 T€ für den gesamten Abwasserbereich.

Trotz reduzierten Einnahmen (- 7 T€) in der Sparte **Fäkalienabfuhr** hat sich die Situation hier positiver entwickelt als geplant. Zurückzuführen ist dies auf eine geänderte Aufteilung des Betriebsführungsentgeltes für die TWE. Mit den in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Gewinnen sollten es möglich sein, die Gebühr für 2016 erneut zu senken.

Äußerst erfreulich ist die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Im abgelaufenen Kalenderjahr hat der Winterdienst nicht stattgefunden. Während Ende 2010 in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit von - 308 T€ ausgewiesen wurde und die Gebühr entsprechend angepasst werden musste, sind per 31.12.2014 Überschüsse in Höhe von ca. 200 T€ aufgelaufen. Allein die Personalkosten blieben 2014 um 60 T€ hinter der Prognose zurück. Die Umsatzerlöse sind jedoch in erwarteter Höhe so eingetreten. Sie dürfen jedoch nicht im vollen Umfang vereinnahmt werden, da sie teilweise in die Rücklage nach dem KAG zu überführen sind und somit das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

Mit diesem Ergebnis wurde jedoch die Basis für eine Gebührensenkung in 2016 gelegt. Ursache für die hier auftretenden Schwankungen sind ausschließlich witterungsbedingte Einflüsse. Es bleibt daher zunächst das Ergebnis für 2015 abzuwarten.

Der Betriebszweig **Abfallentsorgung** entwickelt sich fast plangemäß. Trotz Zuführung in Höhe von 50 T€ aus der Gebührenaussgleichsrücklage sind die Umsatzerlöse jedoch um 54 T € niedriger ausgefallen als geplant. Den Mindereinnahmen stehen jedoch Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 35 T€ gegenüber, so dass das Ergebnis lediglich um 28 T€ (Ist 2014: -3 T€ anstatt NT 2014: + 24T€) niedriger ausfällt als beabsichtigt. Angesichts eines Gesamtumsatzes von 2,5 Mio € beträgt die Abweichung lediglich 1 %.

Entspannt hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe**. Mit einem Überschuss (nach KAG) in Höhe von 59 T€ konnten die aufgelaufenen Defizite im 2. Jahr in Folge weiter abgebaut werden. Der Stand der Rücklage beträgt per 31.12.2014 nur noch - 135 T€ gegenüber - 220 T€ im Jahre 2012.

Diese Entwicklung wurde begünstigt durch eine moderate Anhebung der Gebührensätze zum 01.01.2014 und einen Anstieg bei der Anzahl der Bestattungen ab dem Jahre 2013. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2013 um 90 T€ auf 577 T€ und lagen damit noch um 50 T€ höher als im Nachtrag geplant. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen.

In den nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Bauhof und Grünflächenunterhaltung** konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen erstmals seit 2 Jahren wieder eingehalten werden. Es konnte sogar ein leichter Überschuss in Höhe von 17 T€ erwirtschaftet werden, der vereinbarungsgemäß an die Stadt Emmerich am Rhein zurück zu überweisen ist. Ein noch besseres Ergebnis, wie ursprünglich geplant verhinderte allein die Tatsache, dass in Folge des "ausgefallenen" Winterdienstes die Personalkosten in diesem Bereich gegenüber dem NT 2014 um 180 T€ gestiegen sind.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2014 der KBE trotz des Einbruchs der Umsatzerlöse bei den Grobeinleitern insgesamt als zufrieden stellend bezeichnet werden. Der Überschuss in Höhe von 1.406 T€ liegt im Bereich der Ergebnisse der Vorjahre, wenn man von dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres einmal absieht.

4. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet. Angesichts der Erfahrungen aus 2014 im Betriebszweig **Abwasser** erscheint es jedoch fraglich, ob das prognostizierte Jahresergebnis in Höhe von 2.295 T€ erreicht werden kann. Trotz der zum 01.01.2015 durchgeführten Gebührenanpassung müssen die Umsatzerlöse insbesondere im Bereich der Grobeinleiter nach unten angepasst werden. Der Trend zur weiteren Reduzierung der Abwassermengen beim größten Grobeinleiters wird sich abgeschwächt auch 2015 weiter fortsetzen. So sind die Abwassermengen dieses Einleiters von 1.806 Tcbm in 2012 auf 726 Tcbm in 2014 gesunken. Für 2015 wird nach den derzeitigen Hochrechnungen sogar lediglich noch mit einer Wassermenge von 561 Tcbm gerechnet. Ob weitere Reduzierungen technisch möglich sind, kann zurzeit selbst vom betreffenden Grobeinleiter nicht gesagt werden.

Angesichts einer Gesamtabwassermenge in 2014 von 4.026 Tcbm entspricht der Rückgang einem Prozentsatz von - 23,3 % gegenüber 2012 (Zulaufmenge: 5.240 Tcbm). Die Verringerung der Verteilermasse wird zwangsläufig zu weiteren Gebührenanpassungen in diesem Betriebszweig führen müssen zumal gleichzeitig, wie bereits oben erwähnt, die Gebührenausgleichsrücklage nach dem KAG Ende des Jahres aufgezehrt sein dürfte.

Witterungsbedingt wird sich im Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** der positive Trend ebenfalls fortsetzen, jedoch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr. Selbst bei einem normalen Wintereinsatz in den letzten beiden Monaten dieses Jahres dürfte nach dem derzeitigen Stand der Gebührenaussgleichsrücklage eine Gebührenerhöhung für 2016 zwingend erforderlich werden.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wird mit einem planmäßigen Geschäftsverlauf gerechnet. Die zu Beginn des Jahres 2014 vorgenommene Gebührenerhöhung hat weiterhin Bestand. Die Gebührensätze bewegen sich damit auf dem Niveau von 2002. Unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage (Stand 31.12.2014: + 116 T€) sollten dennoch die Einnahmen ausreichen, auch 2016 eine weitestgehende Kostendeckung zu erzielen und die Gebühr konstant zu halten.

Der Betriebszweig **Friedhöfe** arbeitet seit 2013 weitestgehend kostendeckend. Dennoch sind die aufgelaufenen Defizite in Höhe von - 135 T€ aus Vorjahren weiter abzubauen, um eine rechtswidrige Quersubventionierung durch andere Gebührenhaushalte zu verhindern. Angesichts der derzeitigen Fallzahlen kann davon ausgegangen werden, dass sich das positive Ergebnis von 2014 wiederholen lassen könnte. Es besteht daher zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

2014 konnten der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof/Grünflächenunterhaltung** eingehalten werden. Auch für das laufende Kalenderjahr ist ein Budgetausgleich vorgesehen. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann. Nach wie vor profitiert dieser Betriebszweig von den im vorletzten Jahr vorgenommenen Abwassergebührenerhöhungen. Die Kosten für die Straßenentwässerung sanken von 891 T€ in 2013 auf 677 T€ in 2014. 2015 steigen sie jedoch wieder auf 767 T€. Der geschaffene Spielraum wird somit immer enger. Weitere Gebührenerhöhungen könnten schnell dazu führen, dass die Budgetvorgaben nicht mehr eingehalten werden können, wie bereits 2012 und 2013 geschehen.

Nur schwer vorhersehbar sind in diesem Zusammenhang die Personalkosten, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst werden. Bei unverändertem bzw. regelmäßig steigendem Aufgabenbereich kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass der Budgetrahmen nicht eingehalten wird.

Zurzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass zumindest das Gesamtergebnis von 2014 sich auch in 2015 wiederholen lassen könnte.

Emmerich am Rhein, 2.6.2015

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)

4.2.8 Betriebszweige

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung ¹	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Umsatzerlöse	11.770	12.405	541	939	2.442	2.367	578	490	59	73	15.390	16.274	(0)	(0)
2 Sonstige betriebliche Erträge	229	130	8	3	4	3	12	8	3.222	3.323	3.475	3.467	(30)	(25)
3 Materialaufwand	5.592	5.535	120	164	2.018	1.891	76	78	1.636	1.801	9.442	9.469	(63)	(44)
4 Personalaufwand	246	235	281	325	365	326	259	248	1.244	1.175	2.395	2.309	(324)	(316)
5 Abschreibungen	2.754	2.576	50	50	15	11	63	63	120	102	3.002	2.802	(63)	(68)
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	241	267	93	114	35	82	90	65	262	294	721	822	(63)	(193)
7 Zinserträge	26	12	5	2	5	2	3	1	12	6	51	23	(46)	(23)
8 Zinsaufwendungen	1.868	1.735	10	8	12	5	6	6	25	23	1.921	1.777	(79)	(71)
9 Zwischensumme	1.324	2.199	0	283	6	57	99	39	6	7	1.435	2.585	(607)	(-644)
10 Außerordentliche Aufwendungen	8	8	4	4	10	10	1	1	4	4	27	27	(15)	(15)
11 Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	(0)	(0)
12 Jahresüberschuss	1.316	2.191	-4	279	-4	47	98	38	0	1	1.406	2.556	(-622)	(-659)

¹ Die Kosten der Verwaltung sind in den einzelnen Betriebszweigen berücksichtigt

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

unverbindliches Ansichtsexemplar
nur der Prüfungsbericht in Papierform ist maßgeblich

INHALT

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	18
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 3: Anhang 2014
- 4: Lagebericht 2014
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.14
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer - Abwasserabgabengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 22. Oktober 2014 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 12. September 2014 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2014 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige prozentuale Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 Euro werden im Regelfall mittels „•“ ausgewiesen.

- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2014 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

- Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2014 weitestgehend im Rahmen der Planungen. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.406 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 345 T€ um 1.061 T€ übertroffen.
- Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können. In der Summe haben sich die Umsatzerlöse um ca. 658 T€ reduziert, so dass auch das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 1.406 T€ um diesen Betrag hinter den Erwartungen zurückliegt. Dieser Betrag liegt auch um ca. 1,15 Mio € unter dem Ergebnis des Jahres 2013, dass durch einmalige Effekte im Betriebszweig Abwasser außerordentlich positiv verlaufen war.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Das Anlagevermögen ist 2014 unter Berücksichtigung der Abschreibungen außerordentlich insgesamt um 5,8 Mio € gestiegen. Dies ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass ab dem 1.1.2014 die Kanalvorstreckungen im öffentlichen Bereich per Ratsbeschluss vom 10.12.2013 zur öffentlichen Abwasseranlage zugeschlagen und somit das Betriebsvermögen um 5,1 Mio € erhöht wurde.
- Das um 1.031 T€ geringere Betriebsergebnis ist vor allem auf die Zu- und Abführung der Gebührenaussgleichsrücklage zurückzuführen. Bleiben die Veränderungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG außer Betracht, liegt das Jahresergebnis im Bereich der Vorjahre.

Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

3. Risiko- und Chancenbericht

- Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.
- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der KBE durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 10 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 11 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 12 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 15. September 2014 festgestellt.
- 15 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 13. Oktober 2014 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 30. Oktober 2014 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 17 Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Stichprobenverfahren in Form der bewussten Auswahl angewandt (IDW HFA 1/1988).
- 18 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Ermittlung der Rückstellung für Gebührenergabekalkulation 2014 nach § 6 KAG.
- 19 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.
- 20 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Chancen und Risiken, das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Einrichtung. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
- 21 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 22 Wir haben die Prüfung in dem Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang Juni 2015 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 23 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 26 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 27 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 28 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 29 Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der KBE. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die bis zum Abschluss unserer Prüfung eingetreten sind, liegen nicht vor. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 30 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 31 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 32 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessenspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen

33

		2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen		67.198	66.646	67.023	67.108	72.859
Anlagendeckungsgrad ¹	%	97,0	97,8	100,4	100,9	96,8
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	4.665	2.055	3.082	2.908	8.753
Liquidität 3. Grades ²	%	59,6	73,9	107,7	107,9	79,0
Eigenkapitalquote ³	%	29,3	29,4	30,2	30,8	28,7
Verschuldungsgrad ⁴	%	241,8	240,4	231,3	225,2	248,0
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse	T€	14.123	14.726	15.111	15.176	14.518
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	272	283	296	304	285
Personalaufwand	T€	2.256	2.204	2.302	2.309	2.394
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	43	42	45	46	47
Jahresergebnis	T€	1.091	1.252	1.638	2.556	1.406
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	52	52	51	50	51

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Beamte

4.2.5 Vermögenslage

34

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	175	0,2	201	0,3	-26	-12,9
Sachanlagen	72.684	89,1	66.907	89,3	5.777	8,6
Mittel- und langfristiges Vermögen	72.859	89,3	67.108	89,6	5.751	8,6
Vorräte	52	0,1	70	0,1	-18	-25,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.022	1,3	1.406	1,9	-384	-27,3
Forderungen gegen Stadt	571	0,7	3.826	5,1	-3.255	-85,1
Sonstige Vermögensgegenstände	18	0,0	7	0,0	11	
Finanzmittelbestand	7.094	8,7	2.475	3,3	4.619	
Kurzfristiges Vermögen	8.757	10,7	7.784	10,4	973	12,5
Vermögen insgesamt	81.616	100,0	74.892	100,0	6.724	9,0
KAPITAL						
Eigenkapital	23.454	28,7	23.030	32,4	424	1,8
Sonderposten aus						
Landeszuweisungen	9.568	11,7	9.568	13,5	0	0,0
Abwasserabgabe	92	0,1	167	0,2	-75	-44,9
Baukostenzuschüsse	6.874	8,4	2.183	3,1	4.691	
Pensionsrückstellungen	784	1,0	721	1,0	63	8,7
Bankschulden	5.146	6,3	7.435	10,5	-2.289	-30,8
Sonstige Verbindlichkeiten	25.338	31,0	21.882	30,8	3.456	15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.732	3,3	2.693	3,8	39	1,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	50.534	61,9	44.649	62,8	5.885	13,2
sonstige Rückstellungen	310	0,4	2.754	3,9	-2.444	-88,7
Bankschulden	2.435	3,0	923	1,3	1.512	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527	0,6	606	0,9	-79	-13,0
sonstige Verbindlichkeiten	4.356	5,3	2.930	4,1	1.426	48,7
Kurzfristiges Fremdkapital	7.628	9,3	7.213	10,1	415	5,8
Kapital gesamt	81.616	100,0	71.097	100,0	10.519	14,8

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	+ 5.751	investitionsbedingter Anstieg
Lieferantenforderungen	- 384	rückläufige Forderungen gegen Großeinleiter
Forderungen gegen die Stadt	- 3.255	i.Vj.: Ausleihung an die Stadt (3 Mio. €)
Finanzmittelbestand	+ 4.619	siehe Punkt 4.2.6 Finanzlage
Übrige	- 7	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 6.724	
Eigenkapital	+ 424	Einstellung Gewinnrücklagen + 1.574 T€ sowie geringerer Jahresüberschuss - 1.150 T€
Baukostenzuschüsse	+ 4.691	bedingt durch Kanalanschlussleitungen
sonstige Rückstellungen	- 2.444	Umgliederung der Gebührenaussgleichs- posten
Bankverbindlichkeiten	- 777	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+ 4.882	Darlehen & Gebührenaussgleichs- posten
Übrige	- 52	

4.2.6 Finanzlage

35

	2014	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	1.406	2.556	-1.150	-45,0
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.002	2.803	199	7,1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.381	2.273	-4.654	±
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-624	-641	17	-2,7
Jahres-Cashflow	1.403	6.991	-5.588	-79,9
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	-8	17	±
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	3.637	-3.096	6.733	±
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	2.721	-401	3.122	±
Operativer Cashflow	7.770	3.486	4.284	±
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)¹	-5.604	-368	-5.236	±
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-982	-983	1	-0,1
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	5.349	267	5.082	±
Darlehenstilgung	-1.914	-1.816	-98	5,4
Finanz-Cashflow	2.453	-2.532	4.985	±
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.619	586	4.033	±
Finanzmittelbestand am 1.1.	2.475	1.889	586	31,0
Finanzmittelbestand am 31.12.	7.094	2.475	4.619	±

¹ ohne Investitionsmaßnahme der TWE

Der positive operative Cashflow von 7.770 T€ verbessert sich um 4.284 T€. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit (7.770 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (2.453 T€) können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (5.604 T€) vollständig kompensieren, sodass sich darüber hinaus der Finanzmittelbestand um 4.619 T€ erhöht.

4.2.7 Ertragslage

36

	2014		Vorjahr		Veränderungen ¹	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.518	81,9	15.176	82,2	-658	-4,3
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.210	18,1	3.280	17,8	-70	-2,1
Betriebsleistung	17.728	100,0	18.456	100,0	-728	-3,9
Materialaufwand	8.570	48,3	8.371	45,4	199	2,4
Rohertrag	9.158	51,7	10.085	54,6	-927	-9,2
Personalaufwand	2.394	13,5	2.309	12,5	85	3,7
Abschreibungen	3.002	16,9	2.803	15,2	199	7,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	721	4,1	823	4,5	-102	-12,4
sonstige betriebliche Erträge ²	265	1,5	187	1,0	78	41,7
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	3.304	18,6	4.335	23,5	-1.031	-23,8
Zinsergebnis	-1.873	-10,6	-1.754	-9,5	-119	6,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.431	8,1	2.581	14,0	-1.150	-44,6
außerordentliche Aufwendungen	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Jahresüberschuss	1.406	7,9	2.556	13,8	-1.150	-45,0

¹ Die Veränderungen werden in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung gezeigt.

² ohne Betriebskostenzuschuss (Bauhof)

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasser	1.316
Straßenreinigung	-4
Abfallentsorgung	-4
Friedhöfe	98
Bauhof / Grünflächen	0
	1.406

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss von 1.406 T€ unterschreitet den Vorjahreswert um 1.150 T€. Wesentliche Veränderungen:

GuV-Position	T€ ¹	Erläuterung
Umsatzerlöse		
Kanalgebühren	- 860	Anpassung der Gebühren zum 1.1.2014
Klärwerksgebühren	+ 442	
Abfallgebühren	+ 71	
Straßenreinigungsgebühren	- 404	
Übrige	+ 93	im Wesentlichen Friedhofsgebühren
Zuschuss Bauhof	- 70	i.Vj.: Durchführung von Sonderarbeiten
Materialaufwand		
Materialdirektverbrauch	+ 31	geringerer Aufwand für Straßenreparaturen
Abfallentsorgung	- 47	gestiegene Entsorgungskosten
Grünflächenpfl. & Wartung	- 102	Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (Pumpen, Kanäle und Leitungen)
Abfallsammlung/-transport	- 64	gestiegene Kosten für die Sammlung der Reststoffmüllbehälter
Übrige	- 17	i.W. Beschichtung der Laufbahn im Stadion
Personalaufwand	- 85	tarifbedingte Erhöhung (TVöD +3,0 %)
Abschreibungen	- 199	zusätzliche Investitionsmaßnahmen
sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 102	Umgliederung der Verwaltungskosten in die GV-Position „Materialaufwand“
sonst. betriebliche Erträge	+ 78	erstmalige Berechnung von Säumniszuschlägen an Gebührenzahler
Zinsergebnis	- 119	Darlehenszinsen
Jahresüberschuss	- 1.150	

¹ Die Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Plan-Ist- Vergleich Wirtschaftsplan 2014:

	IST T€	PLAN T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	14.518	15.766	-1.248
sonstige Erträge	3.475	3.181	294
Gesamtleistung	17.993	18.947	-954
Materialaufwand	8.570	11.149	-2.579
Rohergebnis	9.423	7.798	1.625
Personalaufwand	2.394	2.375	19
Abschreibungen	3.002	2.592	410
sonstige Aufwendungen	721	783	-62
Zinsen	1.873	1.676	197
außerordentliche Aufwendungen	25	25	0
sonstige Steuern	2	2	0
Jahresüberschuss	1.406	345	1.061

4.2.8 Betriebszweige

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)														
Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014														
	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung ¹	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
1 Umsatzerlöse	11.770	12.405	541	939	2.442	2.367	578	490	59	73	15.390	16.274	(0)	(0)
2 Sonstige betriebliche Erträge	229	130	8	3	4	3	12	8	3.222	3.323	3.475	3.467	(30)	(25)
3 Materialaufwand	5.592	5.535	120	164	2.018	1.891	76	78	1.636	1.801	9.442	9.469	(63)	(44)
4 Personalaufwand	246	235	281	325	365	326	259	248	1.244	1.175	2.395	2.309	(924)	(316)
5 Abschreibungen	2.754	2.576	50	50	15	11	63	63	120	102	3.002	2.802	(63)	(68)
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	241	267	93	114	35	82	90	65	262	294	721	822	(154)	(193)
7 Zinserträge	26	12	5	2	5	2	3	1	12	6	51	23	(46)	(23)
8 Zinsaufwendungen	1.868	1.735	10	8	12	5	6	6	25	23	1.921	1.777	(79)	(71)
9 Zwischensumme	1.324	2.199	0	283	6	57	99	39	6	7	1.435	2.585	(607)	(-644)
10 Außerordentliche Aufwendungen	8	8	4	4	10	10	1	1	4	4	27	27	(15)	(15)
11 Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	(0)	(0)
12 Jahresüberschuss	1.316	2.191	-4	279	-4	47	98	38	0	1	1.406	2.556	(-622)	(-659)

¹ Die Kosten der Verwaltung sind in den einzelnen Betriebszweigen berücksichtigt

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 37 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**, Emmerich am Rhein, mit Datum vom 2. Juni 2015 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**, **Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 3. Juni 2015

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	174.624,00	201.291,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.215.172,55	4.363.575,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.154.874,00	61.119.049,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.273.132,00	987.871,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.275,30	436.070,38
	72.684.453,85	66.906.566,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.006,74	69.684,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.022.245,69	1.406.828,23
2. Forderungen gegen die Stadt	570.745,55	3.826.001,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.454,71	6.927,14
	1.610.445,95	5.239.756,85
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	7.094.197,75	2.474.985,87
	8.756.650,44	7.784.427,55
	81.615.728,29	74.892.284,90

Passivseite

	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	12.930.699,23	9.950.215,11
		11.356.708,30
IV. Bilanzgewinn	1.405.567,68	2.555.722,93
abzüglich Vorrabführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2014) an den Haushalt der Stadt	-981.732,00	-981.732,00
	423.835,68	1.573.990,93
	23.454.534,91	23.030.699,23
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG	91.495,00	166.948,00
D. Empfangene Baukostenzuschüsse	6.873.774,00	2.183.030,00
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		784.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.093.825,00	309.525,00
		721.200,00
		2.754.317,08
		3.475.517,08
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.357.782,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		606.300,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten		24.811.556,07
davon aus Steuern: 13.975,40 €	37.801.838,24	33.775.639,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2.732.436,90	2.692.627,00
	81.615.728,29	74.892.284,90

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		2014	2013
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		14.517.640,14	15.138
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.475.111,93	3.493
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	293.881,82		294
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.276.441,22		8.280
		8.570.323,04	8.574
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.802.456,70		1.802
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 223.781,41 €; i.Vj.: 218.095,60 €)	591.513,08		587
		2.393.969,78	2.389
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.001.896,67	3.002
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		721.047,87	721
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		40.414,23	32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 15.900,00 €)		1.913.043,26	1.905
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.432.885,68	2.072
10. Außerordentliche Aufwendungen		25.000,00	25
11. Außerordentliches Ergebnis		-25.000,00	-25
12. Sonstige Steuern		2.318,00	2
13. Jahresüberschuss		1.405.567,68	2.045
14. Vorababführung		981.732,00	982
15. Bilanzgewinn		423.835,68	1.063

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- / Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten a) Landeszuweisungen	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001 keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) ▪ Zugang bis 2009: 4 bzw 5% p.a ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Pensionsrückstellungen		
a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
	Fehlbetrag	46 T€ (ratiertliche Auflösung als -> außerordentlicher Aufwand)
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		
	Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
	Abzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5%

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen	Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<p>Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.</p> <p>Wesentlicher Inhalt der Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren ▪ Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Friedhofsgebühren
Sonstige Rückstellungen	Im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten	31.12.	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
	Kreditinstitute	7.581	2.435	2.382	2.764
	Lieferanten	527	527	-	-
	Sonstige	29.694	4.356	4.502	20.836
	Gesamt	40.534	7.318	6.884	23.600

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005).
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse	Aufteilung	Gebühren	Berichtsjahr	Vorjahr	Delta
			T€	T€	T€
	Kanal und Klärwerk		11.334	11.751	-417
	Straßenreinigung		521	926	-405
	Abfallentsorgung		2.369	2.297	+72
	Friedhof		309	223	+86
	Übrige		-15	-22	+7
	Gesamt		14.518	15.175	-657

Außerordentliche Aufwendungen ratierliche Auflösung des Fehlbetrages aus der Anpassung der Pensionsrückstellung an die Bewertungsmethodik des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Art. 67 Abs. 1 BilMoG)

5. SONSTIGE ANGABEN

- Finanzielle Verpflichtungen**
- Betriebsführung = 4,6 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
 - Abfallentsorgung = 1,5 Mio. € p.a. (bis 31.12.2018)

Angaben zur Belegschaft Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	49	48
Beamte	2	2
Summe	51	50
nachrichtlich:Auszubildende	2	2

Organe

- Betriebsleiter
- Betriebsausschuss

	Name	Vorname	Beruf
	Guyters	Klaus	Leiter
	Schaffeld	Helmut	stellv. Leiter
1.	Baars	Dieter	Sparkassenkaufmann
2.	Bartels	Gerd-	Kaufmann
	Beckschaefer	Wilhelm	
3.	fer	Christian	Kaufmann
4.	Berndsen	Peter	Unternehmensberater
5.	Brouwer	Botho	Bauingenieur
6.	Diekman	Rolf	Mess- und Regeltechniker i.R.
7.	Dittus	Lars	Kaufmann
8.	Elbers	Markus	Bankkaufmann
9.	Gabriel	Franz-Josef	Pensionär
10.	Gorgs	Hans-	Betriebswirt
	Jürgen		
11.	Gustedt	Rainer	Operator
12.	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte
13.	Kaiser	Herbert	Lehrer i.R.
14.	Klein	Holger	Bootsbauer
15.	Klösters	Daniel	Bürokaufmann
16.	Krebber	Tim	Bankkaufmann
17.	Kulka	Irmgard	Oberstudienrätin i.R.
18.	Langer	Hans-Guido	Verkaufsleiter
19.	Lindemann	Wilhelm	Rentner
20.	Ludwig	Jan	Rechtsanwalt
21.	Neumann	Christopher	Chemiefacharbeiter
22.	Reintjes	Kurt	Leiter DEX
23.	Reintjes	Mathias	Doktorand
24.	Rupperath	Heiner	Marketing Manager

Fortsetzung:
Betriebsausschuss

	Name	Vorname	Beruf
25.	Schopp- mann	Bernd	Maschinenbautechniker
26.	Spiegelhoff	Werner	Dipl.-Ingenieur
27.	ten Brink	Johannes	Bauingenieur
28.	Tenhaef	Alfred	Rentner
29.	Tepaß	Udo	Geschäftsführer
30.	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte
31.	van Haaren	Norbert	Beamter
32.	Weicht	Alfred	Kaufmann

- Vergütungen

Betriebsausschuss	insgesamt 1 T€
Betriebsleiter	113 T€ (davon 38 T€ für Altersversorgung)
stellv. Betriebsleiter	82 T€ (davon 5 T€ für Altersversorgung)
Abschlussprüfer	21 T€

Emmerich am Rhein, 2. Juni 2015

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Anlagenpiegel der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb) zum 31.12.2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2014	Anfangsstand 01.01.2014	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2014	Buchwerte 31.12.2014	Buchwerte 31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und Rechte an solchen Werten	364.463,72	0,00	0,00	0,00	364.463,72	163.172,72	26.667,00	0,00	0,00	189.839,72	174.624,00	201.291,00	
II. Sachanlagen	5.297.933,90	12.834,13	0,00	0,00	6.310.767,73	1.934.357,83	161.237,35	0,00	0,00	2.095.595,18	4.215.172,55	4.363.575,77	
1. Grundstücke mit Betriebsbauten													
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.950.634,37	2.114.939,04	115.680,22	394.795,06	19.344.688,27	9.236.785,37	576.605,12	115.680,22	0,00	9.699.710,27	9.644.978,00	7.713.849,00	
Klärwerk Emmerich	87.993.363,27	6.134.362,48	0,00	0,00	94.127.725,75	34.672.133,97	2.036.337,68	0,00	0,00	36.708.470,75	57.419.295,00	53.321.230,20	
Kanalsnetz	116.115,34	14.087,45	0,00	0,00	130.202,79	32.145,34	7.416,45	0,00	0,00	39.661,79	90.641,00	83.970,00	
sonstige	105.060.112,98	8.263.389,97	115.680,22	394.795,06	113.602.616,81	43.941.063,78	2.622.359,25	115.680,22	0,00	46.447.742,81	67.154.874,00	61.119.049,20	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.073.848,71	476.894,07	282.186,29	0,00	3.268.556,49	2.085.977,71	191.633,07	282.186,29	0,00	1.995.424,49	1.273.132,00	987.871,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	436.070,38	0,00	0,00	-394.795,06	41.275,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.275,30	436.070,38	
Summe II Sachanlagen	114.867.965,67	8.753.117,17	397.866,51	0,00	123.223.216,33	47.961.399,32	2.975.229,67	397.866,51	0,00	50.538.762,48	72.684.463,85	66.906.666,35	
Summe Anlagevermögen	115.232.429,99	8.753.117,17	397.866,51	0,00	123.587.680,05	48.124.572,04	3.001.896,67	397.866,51	0,00	50.728.602,20	72.859.077,85	67.107.857,35	

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2014 weitestgehend im Rahmen der Planungen. Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen (NT 2014) resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können. In der Summe haben sich die Umsatzerlöse um ca. 700 T€ reduziert, so dass auch das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 1.406 T€ um diesen Betrag hinter den Erwartungen zurückliegt. Dieser Betrag liegt auch um ca. 1,15 Mio € unter dem Ergebnis des Jahres 2013, das durch einmalige Effekte im Betriebszweig Abwasser außerordentlich positiv verlaufen war.

Das Anlagevermögen ist 2014 unter Berücksichtigung der Abschreibungen außerordentlich insgesamt um 5,8 Mio € gestiegen. Dies ist jedoch ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass ab dem 1.1.2014 die Kanalvorstreckungen im öffentlichen Bereich per Ratsbeschluss vom 10.12.2013 zur öffentlichen Abwasseranlage zugeschlagen und somit das Betriebsvermögen um 5,1 Mio € erhöht wurde.

Lässt man die Veränderungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG außer Betracht, liegt das Jahresergebnis im Bereich der Vorjahre. Es versetzt zudem die Kommunalbetriebe Emmerich in die Lage, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2014 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Angesichts eines unerwartet hohen Bestandes in der Kassenlage konnten durch Zins-einnahmen aus der Vergabe von Kassenkrediten die Einnahmen hieraus gegenüber 2013 verdoppelt werden (2013: 23 T€; 2014: 47 T€). Die Aufwendungen liegen mit 622 T€ - 5,6 % (- 37 T€) unter dem Vorjahreswert und auch unter dem im Nachtrag für 2014 ausgewiesenen Betrag (635 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis ist ausschließlich die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. So sind die bereits erwähnten Einnahmeverluste in Höhe von 600 T€ in erster Linie durch eine Reduzierung der Umsatzerlöse in diesem Bereich entstanden. Dabei sind insbesondere die Einnahmen bei den Großeinleitern hinter den Erwartungen zurück geblieben. Die Anstrengungen eines Großeinleiters zur Reduzierung seiner Einleitungsmengen und Schmutzfrachten wirken sich hier entsprechend aus. Auch die Zuführungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG konnten diese Defizite nicht ausgleichen.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch auch die Belastungen für Abschreibung (+ 176 T€) und Verzinsung (+ 134 T€) stetig an. Bei Investitionstätigkeiten in gleichem Umfang, wird sich dieser Trend auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Bei der **Klärwerksgebühr**, die keine Effekte aus der Veränderungen der Gebührenaussgleichsrücklage zur Zeit aufweist, sanken die Umsatzerlöse gegenüber der Planungen für 2014 um -164 T €. Kompensiert wurde dieser Betrag durch eine veränderte Zuordnung der Kosten innerhalb der Aufteilung des Betriebsführungsentgeltes der TWE, so dass das Jahresergebnis lediglich um 70 T€ (NT 2014: - 23 T€; Ist: - 94 T€) schlechter ausfiel als geplant.

Im Betriebszweig **Kanal** blieben die Einnahmen um - 445 T€ hinter den Erwartungen zurück, obwohl sich die in 2013 aufgelaufene Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG von 2,7 Mio € um 1,2 Mio € auf 1,5 Mio € verringerte und den Betriebszweig entsprechend bezuschusste. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung muss schon jetzt davon ausgegangen werden, dass Ende 2015 die Gebührenaussgleichsrücklage sich so reduzieren wird, dass eine Gebührenanpassung unausweichlich sein dürfte. Addiert man den Bestand in der Rücklage beider Betriebszweige zusammen ergibt sich bereits per 31.12.2014 lediglich noch ein Betrag von 728 T€ für den gesamten Abwasserbereich.

Trotz reduzierten Einnahmen (- 7 T€) in der Sparte **Fäkalienabfuhr** hat sich die Situation hier positiver entwickelt als geplant. Zurückzuführen ist dies auf eine geänderte Aufteilung des Betriebsführungsentgeltes für die TWE. Mit den in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Gewinnen sollten es möglich sein, die Gebühr für 2016 erneut zu senken.

Äußerst erfreulich ist die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Im abgelaufenen Kalenderjahr hat der Winterdienst nicht stattgefunden. Während Ende 2010 in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit von - 308 T€ ausgewiesen wurde und die Gebühr entsprechend angepasst werden musste, sind per 31.12.2014 Überschüsse in Höhe von ca. 200 T€ aufgelaufen. Allein die Personalkosten blieben 2014 um 60 T€ hinter der Prognose zurück. Die Umsatzerlöse sind jedoch in erwarteter Höhe so eingetreten. Sie dürfen jedoch nicht im vollen Umfang vereinnahmt werden, da sie teilweise in die Rücklage nach dem KAG zu überführen sind und somit das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

Mit diesem Ergebnis wurde jedoch die Basis für eine Gebührensenkung in 2016 gelegt. Ursache für die hier auftretenden Schwankungen sind ausschließlich witterungsbedingte Einflüsse. Es bleibt daher zunächst das Ergebnis für 2015 abzuwarten.

Der Betriebszweig **Abfallentsorgung** entwickelt sich fast plangemäß. Trotz Zuführung in Höhe von 50 T€ aus der Gebührenaussgleichsrücklage sind die Umsatzerlöse jedoch um 54 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Den Mindereinnahmen stehen jedoch Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 35 T€ gegenüber, so dass das Ergebnis lediglich um 28 T€ (Ist 2014: -3 T€ anstatt NT 2014: + 24T€) niedriger ausfällt als beabsichtigt. Angesichts eines Gesamtumsatzes von 2,5 Mio € beträgt die Abweichung lediglich 1 %.

Entspannt hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe**. Mit einem Überschuss (nach KAG) in Höhe von 59 T€ konnten die aufgelaufenen Defizite im 2. Jahr in Folge weiter abgebaut werden. Der Stand der Rücklage beträgt per 31.12.2014 nur noch - 135 T€ gegenüber - 220 T€ im Jahre 2012.

Diese Entwicklung wurde begünstigt durch eine moderate Anhebung der Gebührensätze zum 01.01.2014 und einen Anstieg bei der Anzahl der Bestattungen ab dem Jahre 2013. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2013 um 90 T€ auf 577 T€ und lagen damit noch um 50 T€ höher als im Nachtrag geplant. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen.

In den nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Bauhof und Grünflächenunterhaltung** konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen erstmals seit 2 Jahren wieder eingehalten werden. Es konnte sogar ein leichter Überschuss in Höhe von 17 T€ erwirtschaftet werden, der vereinbarungsgemäß an die Stadt Emmerich am Rhein zurück zu überweisen ist. Ein noch besseres Ergebnis, wie ursprünglich geplant verhinderte allein die Tatsache, dass in Folge des "ausgefallenen" Winterdienstes die Personalkosten in diesem Bereich gegenüber dem NT 2014 um 180 T€ gestiegen sind.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2014 der KBE trotz des Einbruchs der Umsatzerlöse bei den Großenleitern insgesamt als zufrieden stellend bezeichnet werden. Der Überschuss in Höhe von 1.406 T€ liegt im Bereich der Ergebnisse der Vorjahre, wenn man von dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres einmal absieht.

4. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet. Angesichts der Erfahrungen aus 2014 im Betriebszweig **Abwasser** erscheint es jedoch fraglich, ob das prognostizierte Jahresergebnis in Höhe von 2.295 T€ erreicht werden kann. Trotz der zum 01.01.2015 durchgeführten Gebührenanpassung müssen die Umsatzerlöse insbesondere im Bereich der Großenleiter nach unten angepasst werden. Der Trend zur weiteren Reduzierung der Abwassermengen beim größten Großenleiters wird sich abgeschwächt auch 2015 weiter fortsetzen. So sind die Abwassermengen dieses Einleiters von 1.806 Tcbm in 2012 auf 726 Tcbm in 2014 gesunken. Für 2015 wird nach den derzeitigen Hochrechnungen sogar lediglich noch mit einer Wassermenge von 561 Tcbm gerechnet. Ob weitere Reduzierungen technisch möglich sind, kann zurzeit selbst vom betreffenden Großenleiter nicht gesagt werden.

Angesichts einer Gesamtabwassermenge in 2014 von 4.026 Tcbm entspricht der Rückgang einem Prozentsatz von - 23,3 % gegenüber 2012 (Zulaufmenge: 5.240 Tcbm). Die Verringe-

rung der Verteilermasse wird zwangsläufig zu weiteren Gebührenanpassungen in diesem Betriebszweig führen müssen zumal gleichzeitig, wie bereits oben erwähnt, die Gebührenausgleichsrücklage nach dem KAG Ende des Jahres aufgezehrt sein dürfte.

Witterungsbedingt wird sich im Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** der positive Trend ebenfalls fortsetzen, jedoch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr. Selbst bei einem normalen Wintereinsatz in den letzten beiden Monaten dieses Jahres dürfte nach dem derzeitigen Stand der Gebührenausgleichsrücklage eine Gebührenerhöhung für 2016 zwingend erforderlich werden.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wird mit einem planmäßigen Geschäftsverlauf gerechnet. Die zu Beginn des Jahres 2014 vorgenommene Gebührenerhöhung hat weiterhin Bestand. Die Gebührensätze bewegen sich damit auf dem Niveau von 2002. Unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsrücklage (Stand 31.12.2014: + 116 T€) sollten dennoch die Einnahmen ausreichen, auch 2016 eine weitestgehende Kostendeckung zu erzielen und die Gebühr konstant zu halten.

Der Betriebszweig **Friedhöfe** arbeitet seit 2013 weitestgehend kostendeckend. Dennoch sind die aufgelaufenen Defizite in Höhe von - 135 T€ aus Vorjahren weiter abzubauen, um eine rechtswidrige Quersubventionierung durch andere Gebührenhaushalte zu verhindern. Angesichts der derzeitigen Fallzahlen kann davon ausgegangen werden, dass sich das positive Ergebnis von 2014 wiederholen lassen könnte. Es besteht daher zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

2014 konnten der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof/Grünflächenunterhaltung** eingehalten werden. Auch für das laufende Kalenderjahr ist ein Budgetausgleich vorgesehen. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann. Nach wie vor profitiert dieser Betriebszweig von den im vorletzten Jahr vorgenommenen Abwassergebührenerhöhungen. Die Kosten für die Straßenentwässerung sanken von 891 T€ in 2013 auf 677 T€ in 2014. 2015 steigen sie jedoch wieder auf 767 T€. Der geschaffene Spielraum wird somit immer enger. Weitere Gebührenerhöhungen könnten schnell dazu führen, dass die Budgetvorgaben nicht mehr eingehalten werden können, wie bereits 2012 und 2013 geschehen.

Nur schwer vorhersehbar sind in diesem Zusammenhang die Personalkosten, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst werden. Bei unverändertem bzw. regelmäßig steigendem Aufgabenbereich kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass der Budgetrahmen nicht eingehalten wird.

Zurzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass zumindest das Gesamtergebnis von 2014 sich auch in 2015 wiederholen lassen könnte.

Emmerich am Rhein, 2. Juni 2015

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung								
Gründung	1996								
Sitz	Emmerich am Rhein								
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 20.3.2014)								
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr								
Unternehmens- gegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbe- triebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein oblie- genden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungs- pflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Ne- bengeschäfte.								
Stammkapital	10.100.000,00 €								
Unternehmensträger	Stadt Emmerich								
Organe	<p>a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein</p> <p>b) Betriebsausschuss</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Udo Tapaß</td> <td>Vorsitzender (seit 9.2014)</td> </tr> <tr> <td>Rolf Diekmann</td> <td>Vorsitzender (bis 8.2014)</td> </tr> <tr> <td>Botho Brouwer</td> <td>stellv. Vorsitzender (seit 9.2014)</td> </tr> <tr> <td>Gabriele Hövelmann</td> <td>stellv. Vorsitzende (bis 8.2014)</td> </tr> </table> <p>Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt.</p> <p>c) Betriebsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klaus Gruyters - Helmut Schaffeld (Stellvertreter) 	Udo Tapaß	Vorsitzender (seit 9.2014)	Rolf Diekmann	Vorsitzender (bis 8.2014)	Botho Brouwer	stellv. Vorsitzender (seit 9.2014)	Gabriele Hövelmann	stellv. Vorsitzende (bis 8.2014)
Udo Tapaß	Vorsitzender (seit 9.2014)								
Rolf Diekmann	Vorsitzender (bis 8.2014)								
Botho Brouwer	stellv. Vorsitzender (seit 9.2014)								
Gabriele Hövelmann	stellv. Vorsitzende (bis 8.2014)								

Wesentliche Beschlüsse	20.3.2014	- Zweite Änderung der Betriebssatzung
	12.9.2014	- Beratung des Jahresabschlusses 2013 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses
		- Benennung des Abschlussprüfers - Änderung Wirtschaftsplan 2014 (Investitionsplan)
	27.11.2014	- Wirtschaftsplan 2015
Steuerliche Verhältnisse	Die Einrichtung unterliegt aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit keiner Steuerpflicht.	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
Gelsenwasser AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser 	31.12.2028
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport 	31.12.2020
A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr 	31.12.2020

EGD

25.11.2004 EDV

- Benutzung IT-Hardware
- Serviceleistungen

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der Anlagen ▪ Eigentumsübertrag an KBE ⇒ Forderung an KBE 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumserwerb von TWE ▪ Aktivierung der Anlagen ⇒ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die Helaba	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Benutzungsordnung (Sperrgut)	12.12.2012	-	-
Beitragssatzung	28.3.2007	1	11.12.2013
Entwässerung	12.12.1996	8	11.12.2013
Entwässerungsgebühren	12.12.1996	11	11.12.2013
Entwässerungssatzung	28.3.2007	1	28.11.2013
Anschlussbeiträge	25.2.1987	9	6.5.2005
Grundstücksentwässerung	4.3.1987	10	11.12.2013
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	8	11.12.2013
Friedhofswesen	23.4.2008	1	14.12.2011
Friedhofsgebühren	23.11.1976	17	11.12.2013
Abfallentsorgung	19.12.1997	4	14.12.2011
Abfallentsorgungsgebühren	16.12.1999	10	11.12.2013

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	<u>72.859.077,85</u>	<u>67.107.857,35</u>	<u>+5.751</u>	8,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	174.624,00	201.291,00	-26	
Sachanlagen	72.684.453,85	66.906.566,35	+5.777	

Entwicklung	T€	T€	T€
Stand 1.1.	67.108	67.023	+85
Zugänge	+8.753	+2.908	+5.845
Abschreibungen	-3.002	-2.803	-199
Abgänge	<u>0</u>	<u>-20</u>	<u>+20</u>
Stand 31.12.	<u>72.859</u>	<u>67.108</u>	<u>+5.751</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	T€
Klärwerk	2.115
Kanalnetz	6.136
Bauhof	277
Anlagen im Bau	41
Übrige	184
	8.753

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
UMLAUFVERMÖGEN	<u>8.756.650,41</u>	<u>7.784.427,55</u>	+973	12,5
Vorräte	52.006,74	69.684,83	-18	25,7
Forderungen				
aus Lieferung und Leistungen	1.022.245,66	1.406.828,23	-384	27,3
gegen die Stadt	570.745,55	3.826.001,48	-3.255	85,1
Sonstige Vermögensgegenstände	17.454,71	6.927,14	+11	:
Guthaben bei Kreditinstituten	7.094.197,75	2.474.985,87	+4.619	:

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.022.245,66</u>	<u>1.406.828,23</u>	-384	27,3
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	709.160,85	782.797,33	-74	
Großeinleiter	218.277,07	471.687,25	-253	
KLK Emmerich GmbH	0,00	112.690,50	-113	
Baukostenzuschüsse	46.348,04	49.868,38	-4	
Friedhofsgebühren	104.826,25	99.687,55	+6	
Übrige	<u>65.828,50</u>	<u>17.266,31</u>	<u>+49</u>	
Bruttoforderungen	1.144.440,71	1.533.997,32	-389	
abzüglich Wertberichtigungen	-122.195,05	-127.169,09	+5	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof (seit September 2011) die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Forderungen gegen die Stadt	<u>570.745,55</u>	<u>3.826.001,48</u>	-3.255	85,1
Abfallgebühren	410.286,24	377.156,21	+33	
Straßenreinigungsgebühren	<u>160.459,31</u>	<u>139.602,69</u>	+21	
Forderungen aus Gebühren	578.109,13	516.758,90	+54	
Forderungen aus Kassenkrediten	0,00	3.200.000,00	-3.200	
Übrige	0,00	109.242,58	-109	

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.094.197,75</u>	<u>2.474.985,87</u>	+4.619	.

Veränderung:

Einzahlungen	operative Tätigkeit		13.119
Auszahlungen	Darlehenstilgung	-1.914	
	Auszahlungen an Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	-982	
	Nettoinvestitionen	<u>-5.604</u>	<u>-8.500</u>
			<u>+4.619</u>

PASSIVA

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
EIGENKAPITAL	<u>23.454.534,91</u>	<u>23.030.699,23</u>	+424	1,8
Stammkapital	10.100.000,00	10.100.000,00	0	0,0
Kapitalrücklage	1.406.493,19	1.406.493,19	0	0,0
Gewinnrücklagen	11.524.206,04	9.950.215,11	+1.574	-
Bilanzgewinn	423.835,68	1.573.990,93	-1.150	45,0

Eigenkapitalentwicklung:

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklagen €	Gewinnrücklage €	Bilanzgewinn €	Gesamt €
Stand 31.12.2010	10.100.000,00	1.406.493,19	8.913.955,15	109.039,04	20.529.487,38
Ausschüttung	0,00	0,00		-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gewinnrücklage)	0,00	0,00	109.039,04	-109.039,04	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.252.367,44	1.252.367,44
Stand 31.12.2011	10.100.000,00	1.406.493,19	9.022.994,19	270.635,44	20.800.122,82
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gewinnrücklage)	0,00	0,00	270.635,44	-270.635,44	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.638.317,48	1.638.317,48
Stand 31.12.2012	10.100.000,00	1.406.493,19	9.293.629,63	656.585,48	21.456.708,30
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gewinnrücklage)	0,00	0,00	656.585,48	-656.585,48	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.555.722,93	2.555.722,93
Stand 31.12.2013	10.100.000,00	1.406.493,19	9.950.215,11	1.573.990,93	23.030.699,23
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gewinnrücklage)	0,00	0,00	1.573.990,93	-1.573.990,93	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.405.567,88	1.405.567,88
Stand 31.12.2014	10.100.000,00	1.406.493,19	11.524.206,04	423.835,88	23.454.535,11

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,7 % (Vorjahr: 30,8 %).

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Sonderposten aus				
Landeszuweisungen ¹	<u>9.567.824,24</u>	<u>9.567.824,24</u>	0	0,0
Verrechnung Abwasserabgabe ²	<u>91.495,00</u>	<u>166.948,00</u>	-75	44,9
Empfangene Baukostenzuschüsse	<u>6.873.774,00</u>	<u>2.183.030,00</u>	+4.691	.

	1.1.2014	Zugang	Auflösung	31.12.2014
	€	€	€	€
Beitrag LVR	41.760,00		11.933,00	29.827,00
Kanalanschlussbeitrag	1.192.251,00	14.408,83	226.980,83	979.679,00
Hausanschlüsse	227.636,00	37.887,00	37.887,00	189.749,00
Zuschüsse zum Klärwerk	721.383,00		35.994,00	685.389,00
Grundstücksanschlussleitungen	0,00	5.100.000,00	110.870,00	4.989.130,00
	2.183.030,00	5.114.408,83	423.664,83	6.873.774,00

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

² Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG; Der Sonderposten wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
RÜCKSTELLUNGEN	<u>1.093.825,00</u>	<u>3.475.517,08</u>	<u>-2.382</u>	68,5
Pensionsrückstellungen	784.300,00	721.200,00		
Sonstige Rückstellungen	309.525,00	2.754.317,08		
Pensionsrückstellungen	<u>784.300,00</u>	<u>721.200,00</u>	<u>+63</u>	8,7
unmittelbare Pensionsrückstellungen	484.300,00	421.200,00	+63	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300.000,00	300.000,00	0	

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE. Der Unterschiedsbetrag nach BilMoG beträgt zum 31.12.2014 rd. 46 T€.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2014	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Sonstige Rückstellungen	309.525,00	2.754.317,08	-2.444	88,7

	31.12.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	54.000,00	34.600,00	0,00	3.100,00	22.500,00
Urlaub	33.000,00	33.000,00	0,00	11.300,00	11.300,00
Gleitzeit	27.100,00	27.100,00	0,00	34.500,00	34.500,00
Berufsgenossenschaft	5.400,00	5.364,38	35,62	2.200,00	2.200,00
PERSONAL	119.500,00	100.064,38	35,62	51.100,00	70.500,00
Gebührenausgleichsrückstellung Kanal	2.218.225,79	2.218.225,79	0,00	0,00	0,00
Gebührenausgleichsrückstellung Fäkalien	31.765,61	31.765,61	0,00	0,00	0,00
Gebührenausgleichsrückstellung Abfall	166.395,68	166.395,68	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	180.000,00	177.084,70	2.915,30	180.000,00	180.000,00
Jahresabschluss	30.230,00	20.230,00	0,00	20.825,00	30.825,00
austehende Rechnungen	8.200,00	0,00	0,00	20.000,00	28.200,00
GESCHÄFTSBEREICH	2.634.817,08	2.613.701,78	2.915,30	220.825,00	239.025,00
	2.754.317,08	2.713.766,16	2.950,92	271.925,00	309.525,00

Altersteilzeit Rückstellung für einen Mitarbeiter

Rechnungen Rückstellung für die Deckenerneuerung

Gebührenrückstellung Ab dem Berichtsjahr werden die Kostenüberdeckungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>40.534.275,14</u>	<u>36.468.266,35</u>	+4.066	11,2
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	7.581.023,05	8.357.782,47	-777	9,3
aus Lieferungen und Leistungen	526.965,35	606.300,81	-79	13,0
Sonstige	29.693.849,84	24.811.556,07	+4.882	19,7
Rechnungsabgrenzung	2.732.436,90	2.692.627,00	+40	1,5

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wesentliche Kreditoren:

- TWE (191 T€)
- Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG (109 T€)
- Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft (102 T€)
- Deichverband Bislich-Landesgrenze, Emmerich (40 T€)
- Stadtwerke Emmerich GmbH (28 T€)

		31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta €	%
Bankverbindlichkeiten		<u>7.581.023,05</u>	<u>8.357.782,47</u>	-777	9,3
Zusammensetzung	Darlehen	7.474.429,78	8.321.117,84	-847	
	Zinsabgrenzung	106.593,27	36.664,63	+70	
	Lt. Bilanz	<u>7.581.023,05</u>	<u>8.357.782,47</u>	<u>-777</u>	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	2.434.891,00	923.116,48	+1.512	
	1-5 Jahre	2.381.666,30	3.432.988,49	-1.051	
	über 5 Jahre	2.764.465,75	4.001.677,50	-1.238	
	Lt. Bilanz	<u>7.581.023,05</u>	<u>8.357.782,47</u>	<u>-777</u>	
Darlehen	1.1.	8.321.117,84	9.167.805,90	-847	
	Tilgung	-846.688,06	-846.688,06	0	
	31.12.	<u>7.474.429,78</u>	<u>8.321.117,84</u>	<u>-847</u>	
Zinsen	Darlehenszinsen	T€	238	255	-17
	Durchschnittsverzinsung	%	3,0	2,9	0,1

	31.12.2014	Vorjahr	Delta	
	€	€	€	%
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.693.849,84</u>	<u>24.811.556,07</u>	+4.882	19,7
Darlehensverbindlichkeiten TWE	26.462.792,53	24.380.012,55	+2.083	
Kreditorische Debitoren	1.254.476,02	356.493,92	+894	
Gebührenausgleich § 6 Abs. 2 KAG				
Kanal	1.539.126,50	0,00	+1.539	
Fäkalien	31.765,61	0,00	+32	
Abfall	115.891,59	0,00	+116	
Straßenreinigung	199.493,94	0,00	+200	
Übrige	90.303,65	75.049,60	+15	
Restlaufzeiten				
bis 1 Jahr	4.356.469,76	2.930.064,61	+1.426	
1-5 Jahre	4.501.649,80	3.710.495,84	+791	
über 5 Jahre	<u>20.835.730,28</u>	<u>18.170.995,62</u>	<u>+2.665</u>	
Lt. Bilanz	<u>29.693.849,84</u>	<u>24.811.556,07</u>	<u>+4.882</u>	
Darlehen TWE				
1.1.	24.380.012,55	22.809.115,42	+1.571	
Aufnahme	3.149.301,52	2.539.843,61	+609	
Tilgung	<u>-1.066.521,54</u>	<u>-968.946,48</u>	<u>-98</u>	
31.12.	<u>26.462.792,53</u>	<u>24.380.012,55</u>	<u>+2.083</u>	

Darlehensverbindlichkeiten TWE Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Gebührenausgleich Der Bilanzausweis erfolgte bis 2013 unter „Sonstige Rückstellungen“. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Rechnungsabgrenzung	<u>2.732.437,00</u>	<u>2.692.627,00</u>	<u>+40</u>	1,5

	1.1.2014 €	Zugang €	Auflösung €	31.12.2014 €
Nutzungsrechte Grabstellen	2.692.627,00	234.638,00	194.828,00	2.732.437,00

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Umsatzerlöse	14.517.640,14	15.175.452,31	-658	4,3
Haushalte	2.889.840,68	3.967.514,51	-1.078	
Großeinleiter	2.463.252,94	4.877.531,68	-2.415	
Eigenverbrauch	366.807,46	612.941,94	-246	
Gebührenausgleichsrückstellung	679.099,29	-2.200.112,47	+2.879	
Kanalgebühren	6.399.000,37	7.257.875,66	-860	
Haushalte	1.841.249,08	1.549.703,35	+291	
Großeinleiter	2.774.003,64	2.662.169,36	+112	
Eigenverbrauch	319.851,80	280.801,92	+39	
Klärwerksgebühren	4.935.104,52	4.492.674,63	+442	
Haushalte	16.393,30	29.624,40	-14	
Eigenverbrauch	7,70	187,20	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	-31.765,61	+32	
Entwässerungsgebühren	16.401,00	-1.954,01	+18	
Straßenreinigung	364.757,58	360.972,20	+4	
Winterdienst	273.823,18	271.605,51	+2	
Eigenverbrauch	82.031,01	95.410,59	-13	
Gebührenausgleichsrückstellung	-199.493,94	198.240,25	-397	
Straßenreinigungsgebühren	521.117,83	926.228,65	-404	
Restmüllgebühren	1.017.492,53	1.102.907,91	-86	
Restmüllgewichtsgebühren	913.300,82	962.900,95	-50	
Biomüllgebühren	144.901,83	150.153,15	-5	
Biomüllgewichtsgebühren	242.218,53	247.024,59	-5	
Eigenverbrauch	742,50	742,50	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	50.504,09	-166.395,50	+217	
Abfallentsorgungsgebühren	2.369.160,30	2.297.333,42	+71	
Bestattungsgebühren	144.330,00	88.000,00	+56	
Kapellen- bzw. Raumnutzungsgebühren	84.564,00	72.870,00	+13	
Rasenreingrabpflege	58.040,00	39.728,00	+18	
Gräberbereitung/ -abräumung	21.945,00	22.285,00	0	
Friedhofsgebühren	308.879,00	222.883,00	+87	

	2014	Vorjahr	Delta
	€	€	T€
Baukostenzuschüsse	423.664,83	365.912,00	+58
Rechnungsabgrenzung	194.827,70	192.164,50	+3
Auflösungserlöse	618.492,53	558.076,50	+61
Aufstellung von Schildern etc.	21.782,53	26.907,52	-5
Sonstige Erlöse	7.011,36	10.134,58	-3
Eigenverbrauch	30.163,81	36.076,18	-6
Erlöse Bauhof	58.957,70	73.118,28	-14
Weiterberechnung			
Abwasserabgabe KKK	0,00	85.829,74	-86
Grünpflege Friedhof	60.000,00	60.000,00	0
Landeszuweisungen Gräberpflege	14.473,53	14.474,56	0
Übrige ³	87.447,14	287.552,78	-200
Sonstige Erlöse	161.920,67	447.827,08	-286
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	15.389.033,92	16.274.063,21	-885
abzüglich Eigenverbrauch	-871.393,78	-1.098.610,90	+227
Umsatzerlöse lt. GuV	14.517.640,14	15.175.452,31	-658

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 658 T€ (/./ 4,3 %) stellt sich als Saldo folgender Größen dar:

- Anpassung der Gebührensätze zum 1.1.2014⁴,
- Vorjahr: höhere aperiodische Erlöse.

³ Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

⁴ vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.475.111,93</u>	<u>3.467.245,85</u>	<u>+8</u>	0,2
Zuschuss Stadt Emmerich (Bauhof)	3.209.697,96	3.279.644,00	-70	
Mahnungen & Säumniszuschläge	86.837,60	9.766,60	+77	
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	75.453,00	75.453,00	0	
Mieterträge TWE	24.968,95	23.087,63	+2	
Auflösung Wertberichtigungen	8.286,09	708,48	+7	
Lohnkostenzuschüsse	6.720,00	25.174,44	-18	
Auflösung Rückstellungen	2.950,92	3.497,57	0	
Übrige jeweils unter 20 T€	60.197,41	49.914,13	+10	

Bauhofzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein für 2014:

€

Zuschuss für Bauhof & Grünflächenunterhaltung lt. Haushaltsplan für 2014	3.160.000,00
Abrechnung Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung für 2014	<u>49.697,96</u>
	<u>3.209.697,96</u>

Mahnungen & Säumniszuschläge Seit dem 1.1.2014 kann die KBE für Zahlungsrückstände Säumniszuschläge und Mahnungsgebühren dem Schuldner in Rechnung stellen.

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Materialaufwand	8.570.323,04	8.370.648,94	+199	2,4
Materialdirektverbrauch	247.901,44	266.939,36	-19	
Instandhaltungsmaterial	29.199,70	21.974,19	+7	
Schutz- und Dienstkleidung	16.780,68	18.666,02	-2	
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	293.881,82	307.579,57	-14	4,5
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.187.615,06	5.305.699,49	-118	
übrige Betriebsführung	301.848,04	201.563,89	+101	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.241.124,86	1.194.123,31	+47	
Abfallsammlung und -transport	642.539,82	577.845,33	+64	
Energie- und Wasserbezug	38.262,81	52.175,77	-14	
Abwasserabgabe	180.000,00	148.997,27	+31	
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	685.050,63	582.664,31	+102	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.276.441,22	8.063.069,37	+213	2,6

Veränderungsanalyse:

	T€	Erläuterung
Abfallsammlung und -transport	+64	i.W. gestiegene Kosten bei der Sammlung für Reststoffmüllbehälter
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	+102	i.W. Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (Pumpen, Kanäle und Leitungen)
Materialdirektverbrauch	-14	geringere Aufwendungen für Straßenreparaturen und für den Winterdienst
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	-17	Anpassung gem. § 11 Abs. 3 LIMV und Umgliederung der Verwaltungskosten (von den sbA)
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	+47	gestiegene Entsorgungskosten
Übrige	+17	
	+199	

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Personalaufwand	<u>2.393.969,78</u>	<u>2.309.643,40</u>	+85	3,7
Löhne und Gehälter	1.802.456,70	1.725.826,91	+77	
soziale Abgaben und Aufwendungen	348.212,64	336.104,54	+12	
für Altersversorgung und Unterstützung	243.300,44	247.711,95	-4	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die Übernahme eines Auszubildenden und auf Tariferhöhungen zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2014	Vorjahr
Beschäftigte	49	48
Beamte	2	2
Auszubildende	1	2
	52	52

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Abschreibungen	<u>3.001.896,67</u>	<u>2.802.694,04</u>	+201	7,2

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>721.047,87</u>	<u>823.109,24</u>	-102	12,4
Kraftfahrzeugaufwendungen	238.320,83	268.061,31	-30	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	124.868,67	77.951,16	+47	
Versicherungsprämien	65.785,43	70.495,80	-4	
Gutachten	63.919,32	58.039,96	+6	
EDV-Aufwand	58.404,75	46.980,23	+11	
Wertberichtigungen Forderungen	32.185,97	21.400,44	+11	
Telekommunikation	28.379,36	27.294,17	+1	
Jahresabschlusskosten	21.677,00	21.082,00	+1	
Fortbildung	16.522,93	22.187,14	-5	
Porto und Frachten	12.060,93	11.483,76	+1	
Personalweiterbelastung TWE (> Umsatzerlöse)	0,00	82.637,69	-83	
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	20.936,00	-21	
Verwaltungskosten (> Umsatzerlöse)	0,00	24.100,00	-24	
übrige jeweils unter 10 T€	58.922,68	70.459,58	-13	
Zinsergebnis	<u>-1.872.629,03</u>	<u>-1.753.706,61</u>	-119	6,8
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-1.659.114,63	-1.516.027,45	-143	
Darlehenszinsen Bank	-238.028,63	-254.621,75	+17	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-15.900,00	+1.900,00	-18	
Zinsaufwendungen	-1.913.043,26	-1.768.749,20	-144	8,1
Zinserträge	40.414,23	15.042,59	+25	±

	2014 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Außerordentliche Aufwendungen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0</u>	0,0

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Anteilige Zuführung des Unterschiedsbetrages zu den Pensionsrückstellungen gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2014 rd. 46 T€.

Sonstige Steuern	<u>2.318,00</u>	<u>2.173,00</u>	<u>0</u>	0,0
-------------------------	-----------------	-----------------	----------	-----

Jahresüberschuss	1.405.567,68	2.555.722,93	-1.150	45,0
Vorababführung	<u>- 981.732,00</u>	<u>- 981.732,00</u>	<u>0</u>	0,0
Bilanzgewinn	<u>423.835,68</u>	<u>1.573.990,93</u>	<u>-1.150</u>	73,1

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr drei Mal, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste in drei Sitzungen Beschlüsse in Angelegenheiten der KBE. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 01. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuches ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 06. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2014 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Kanalgebühren und Abfall = Unterdeckung von insgesamt 1.270 T€,*
- *Klärwerk, Straßenreinigung und Friedhofsgebühren = Überdeckung von 272 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei der oben ausgewiesenen Unterdeckung handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Die Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die Gelsenwasser AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die Gelsenwasser AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegelungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht. Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (29 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 38 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Eindeutig unangemessene Konditionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

¹ Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

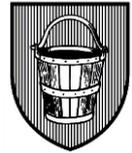
15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0437/2015	12.08.2015

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2014

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.08.2015
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss für 2014 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerkes auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtungen eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von 4 Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sicher gestellt, dass überplanmäßig erzielte Gewinne ausschließlich gebührenmindernd in den jeweils betreffenden Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen.

Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind vom KAG vorgegebene andere Berechnungsformeln anzuwenden, wie z.B. die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch stets der KAG-Abschluss.

Die einzelnen Abschlussergebnisse nach Betriebszweigen sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammen gefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wieder gegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die zukünftige Gebührenentwicklung möglich.

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes im Betriebszweig **Abwasser** für das Jahr 2014 ist ungünstiger verlaufen als ursprünglich geplant. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf Einsparungen bei der Abwassermenge des maßgebenden Groseinleiters. Die Einleitungsmenge lag um 300 T cbm unter der Prognose für 2014. Zwangsläufig wurden damit die aus dem Jahr 2013 stammenden Überschüsse (Stand der Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig Kanal per 31.12.2013: 2.7 Mio €) schneller abgebaut als geplant. Dieser Trend wird sich auch in diesem und den folgenden Jahren weiter fortsetzen. Nach den derzeitigen Hochrechnungen wird die betreffende Firma Ende des Jahres insgesamt gegenüber 2012 1,2 Mio cbm Abwasser weniger einleiten. Dies beeinflusst den zugehörigen Gebührenhaushalt nachhaltig. Dies wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand zur Folge haben, dass erstmalig nach zwei Jahren mit sinkenden Abwassergebühren für 2016 wieder eine Anhebung notwendig sein wird und das, obwohl die TWE für 2016 keine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes beabsichtigt.

Anders ist die Situation im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr**. Hier konnten die Überschüsse 2014 nicht in dem Umfang abgebaut werden wie geplant, so dass für das kommende Jahr eine weitere Gebührensenkung vorgenommen werden kann. Ursächlich hierfür ist die interne Änderung der Kostenstruktur beim Betriebsführungsentgelt der TWE.

Erfreulicher als erwartet ist auch die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig **Straßenreinigung**. Hier konnten nicht nur die aus dem Jahr 2010 stammenden Verluste ausgeglichen werden, sondern sogar per 31.12.2014 ein Überschuss von ca. 200 T€ erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass 2014 ein Winterdienst faktisch nicht stattgefunden hat. Mit dieser Rücklage wird es möglich sein, die Gebühr für den Winterdienst ab dem 01.01.2016 zu senken.

Ebenfalls (immer noch) positiv ist die Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig **Abfall** ausgewiesen. Hier verlief die Entwicklung jedoch weitestgehend planmäßig, wenn man die Zahlen mit denen des Wirtschaftsplans 2015 vergleicht. Auch für das laufende Kalenderjahr wird davon ausgegangen, dass sich der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage um weitere 50 T€ reduzieren wird, so dass frühestens ab 2017 mit einer Gebührenanpassung zu rechnen sein wird.

Weitere Sanierungstendenzen zeigt der Betriebszweig **Friedhöfe**. Die leichte Anhebung der Gebühr zum Jahresbeginn bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und die Einführung pflegearmer Grabformen haben dazu geführt, dass die in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite weiter abgebaut werden konnten. Diese Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage war bereits im Wirtschaftsplan für 2015 in der Höhe so prognostiziert worden. Bei einer Fortsetzung des Trends ergibt sich für das folgende Jahr gebührentechnisch kein weiterer Handlungsbedarf.

Zusammenfassend lässt sich die Gebührenprognose für 2016 wie folgt:

1. Anhebung der Abwassergebühr
2. Senkung der Fäkalienabfuhrgebühr
3. Senkung der Straßenreinigungsgebühr
4. Abfallgebühr unverändert
5. Friedhofsgebühr unverändert

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 0437 2015 A 1 Jahresabschluss 2014 nach KAG

Jahresabschluss 2014 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2014

Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Materialaufwand:								
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	36,84	527,78	0,00	0,00	9.241,00	17.712,63	19.285,43	46.803,68
b) Bezogene Leistungen	53.998,28	3.682.440,68	1.861.659,22	16.246,37	84.710,64	1.981.953,80	49.319,49	7.730.328,48
c) Bezug von Betriebszweigen	9.178,62	136,60	0,00	0,00	19.284,93	12.000,00	3.266,26	43.866,41
Summe:	63.213,74	3.683.105,06	1.861.659,22	16.246,37	113.236,57	2.011.666,43	71.871,18	7.820.998,57
Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	221.666,57	32.236,99	32.236,99	0,00	190.498,67	247.903,32	0,00	724.542,54
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	102.597,70	9.504,70	9.504,70	0,00	57.874,92	84.259,31	0,00	263.741,33
Summe:	324.264,27	41.741,69	41.741,69	0,00	248.373,59	332.162,63	236.256,59	1.224.540,46
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	154.196,53	87.171,61	76.505,71	323,97	77.579,36	19.275,78	82.273,91	497.326,87
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Anlagev.	64.404,90	627.821,11	2.068.276,00	0,00	46.463,00	3.811,03	58.810,19	2.869.586,24
Summe kalk. Verzinsung KAG	110.155,82	472.022,01	2.763.919,92	0,00	12.027,54	1.905,19	67.009,50	3.427.039,98
Zinsen und sonstige Erlöse	1.886,54							1.886,54
GWG	1.975,79	238,63	351,77		763,00	761,00	2.366,94	6.457,13
Gesamtaufwendungen	720.097,59	4.912.100,11	6.812.454,31	16.570,34	498.443,06	2.369.582,06	518.588,31	15.847.835,79
Umlage Verwaltung:	-720.097,59	180.024,40	180.024,40	0,00	72.009,76	72.009,76	36.004,88	-180.024,40
Gesamtaufwendungen	0,00	5.092.124,51	6.992.478,71	16.570,34	570.452,82	2.441.591,82	554.593,19	15.667.811,39
Umsatzerlöse:								
Gebühren / Betriebskostenerst.: BKZ		4.830.844,62	5.742.664,57	16.393,30	658.037,96	2.378.555,72	534.271,60	14.160.767,77
Abwasserabgabe 2014 (Anteil UCE)		-103.020,00	-384.164,83					-487.184,83
Lieferung an Betriebszweige		0,00	0,00					0,00
Sonstige betriebliche Ertäge		319.715,20	366.807,46	-7,70	82.031,01	12.532,00	60.000,00	841.077,97
Summe:	0,00	5.131.160,83	5.772.847,74	16.385,60	744.798,62	2.391.087,72	613.470,73	14.669.751,24

Jahresabschluss 2014 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2014

Anlage zum TOP 5 öT
Sitzung BA KBE am 27.8.2015
Seite 2

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Betriebsaufwendungen KAG	720.097,59	-5.092.124,51	-6.992.478,71	-16.570,34	-570.452,82	-2.441.591,82	-554.593,19	-14.947.713,80
Umsatzerlöse / Umlage / KAG	-720.097,59	5.131.160,83	5.772.847,74	16.385,60	744.798,62	2.391.087,72	613.470,73	13.949.653,65
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00	
Jahresabschluß KAG	0,00	39.036,32	-1.219.630,97	-184,74	174.345,80	-50.504,10	58.877,54	-998.060,15
Überdeckung	0,00	39.036,32	0,00	0,00	174.345,80	0,00	58.877,54	272.259,66
Unterdeckung	0,00		-1.219.630,97	-184,74	0,00	-50.504,10		-1.270.319,81

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.10 bei neg.Ergebnis Abschluss 10	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	34.257,77	-54.718,16
Abschluß 11	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,09	-93.955,14
Stand 31.12.11	-396.563,06	-482.706,67	15.304,86	-177.349,52	21.179,68	-148.673,30
Abschluß 12	-191.572,75	18.113,32	10.334,04	138.148,52	-61.050,15	-71.834,00
Stand 31.12.12	-588.135,81	-464.593,35	25.638,90	-39.201,00	-39.870,47	-220.507,30
Abschluß 13	-262.378,75	3.223.350,82	6.126,71	64.349,14	206.266,15	26.069,36
Stand 31.12.13	-850.514,56	2.758.757,47	31.765,61	25.148,14	166.395,69	-194.437,93
Abschluß 14	39.036,32	-1.219.630,97	-184,74	174.345,80	-50.504,10	58.877,54
Stand 31.12.14	-811.478,24	1.539.126,50	31.580,87	199.493,94	115.891,59	-135.560,40



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0438/2015	12.08.2015

Betreff

Änderung des Wirtschaftsplanes 2015;
hier: Investitionsplan

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.08.2015
--	------------

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt, den Veränderungen im Investitionsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß der anliegenden Begründung zuzustimmen.

Sachdarstellung :

Mit dem Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 16.12.2014 auch den Investitionsplan beschlossen. Die Höhe der Investitionen basiert auf Kostenschätzungen und Erfahrungen der Marktentwicklung der Vorjahre. Naturgemäß können nach Bekanntwerden der ersten Ausschreibungsergebnisse und des aktuellen tatsächlichen Baufortschrittes die einzelnen Investitionen für das laufende Jahr besser abgeschätzt werden. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, im Investitionsplan der KBE für den Bereich „Abwasser“ Korrekturen vorzunehmen.

Wie in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen ist, wird sich das Gesamtbudget in diesem Betriebszweig erfreulicherweise nur geringfügig verändern. Während sich im Bereich des Klärwerks die Investitionen wegen der Verteuerung des Umbaus der Vorklärung und der Sanierung der Zulaufgruppe insgesamt um ca. 180 T€ erhöhen werden, kann im Betriebszweig Kanalnetz und Pumpstationen insgesamt eine Kostenreduzierung in Höhe von 200 T€ festgestellt werden.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den genannten Veränderungen zuzustimmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist i Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 -16 0438 2015 A 1 Invest Abwasser KBE 2015, Änderung August 2015

Klärwerk

E. Bezeichnung	Gesamt T€	NT 2014 T€	WP 2015 T€	Plan 2015 Hochrechnung T€	Plan 2015 Veränderung T€
1 Umbau Vorklärbecken	2395	1.770	0	95	95
16 Bau einer überdachten Rechengutlagerfläche	280		50	95	45
17 Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes	160		260	90	-170
21 Sanierung Zulaufgruppe	510	80	260	430	170
22 Säuerungsstation für belüfterkerzen	100	20	40	80	40
Gesamt Veränderung:			610	790	180
Gesamt Klärwerk:		2.040	1.600	1.780	180

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung	Gesamt T€	NT 2014 T€	WP 2015 T€	Plan 2015 Hochrechnung T€	Plan 2015 Veränderung T€
2 Erneuerung der Armaturen in der DDRL Elten-Emmerich	495		270	245	-25
6 Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	600		280	50	-230
7 Schwingungsdämpfung der Rohrleitung PW Rheinpromenade	150	45	45	65	20
9 ASK-Wehr PW Elten, Umbau gem. GEP	225	65	100	160	60
12 Neumarkt	40		40	0	-40
13 Hinter dem Hirsch	190		150	190	40
17 Amalienstraße	210	15	220	195	-25
Gesamt Veränderung:			1.105	905	-200
Gesamt Kanalnetz:		1.275	2.715	2.515	-200

Erläuterungen:

Klärwerk:

1	Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte im Mai 2015. Die Schlussabrechnung ist noch nicht vollständig erfolgt, jedoch ist mit einer abschließenden Summe von 2,395 Mio. € zu rechnen. Hier sind gegenüber der Kostenschätzung für den Wirtschaftsplan 2015 Massenmehrungen in Höhe von 95 T€ entstanden.
16	Für den Bau einer überdachten Rechengutlagerfläche ist zunächst die Errichtung einer Waage im Zufahrtsbereich der Kläranlage vorgesehen. Hier ist der Umfang der notwendigen Tiefbauarbeiten höher als ursprünglich erwartet.
17	Von den umfangreichen Maßnahmen die im Betriebsgebäude der Kläranlage vorgesehen sind, können aufgrund neuerer Erkenntnisse in mehreren Gewerken erhebliche Kosten eingespart werden. Weiterhin wird auf eine Verbesserung der Gebäudeisolierung verzichtet, da die dabei erhoffte Energieeinsparung nicht so gravierend ausfällt wie angedacht.

21	Im Bereich der Zulaufgruppe entstehen erhebliche Mengen an Schwefelwasserstoff. Diese sind zum einen erheblich gesundheitsgefährdend und zum anderen wird durch die Entstehung von Schwefelsäure der Beton angegriffen. Dazu erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Beschichtung der unterhalb der zu erneuernden Abdeckung liegenden Betonbauteile. Die zunächst vorgesehene geringfügige Betonsanierung an den Außenwänden musste im Laufe des Projektes erheblich erweitert werden. Hier zeigte sich, dass die ältere Beschichtung des Notumlaufs um die Rechengrinne doch erheblich beschädigt ist und eine umfassendere Betonsanierung erfolgen muss. Weiterhin ist die neue Abdeckung aus statischen Gründen massiver auszuführen als ursprünglich vermutet.
22	Die geplante Säuerungsstation wurde zum zweiten Mal ausgeschrieben, weil keine Angebote eingereicht wurden. Die zweite Ausschreibung ergab erheblich höhere Angebotssummen als in der Kostenschätzung geplant wurde. Trotz einer Anpassung der ausgeschriebenen Leistungen ist mit Herstellungskosten in Höhe von 100 T€ zu rechnen.

Kanalnetz und Pumpstationen:

2	Durch die geplanten Maßnahmen der Bundesbahn im Zuge des Betuwe-Ausbaus sind im Bereich des Bahnüberganges Borgheeser Weg und am Viadukt Elten insgesamt drei Schächte von einer Umlegung bzw. einem Neubau betroffen. Hier werden die geplanten Erneuerungsmaßnahmen an der darin befindlichen Armaturentechnik zunächst zurückgestellt.
6	Wegen weiterhin absehbarer Veränderungen der zu berücksichtigten Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Firma KLK Oleo GmbH, erfolgen nur vorbereitende Maßnahmen. Die abschließende Entwurfsplanung und Ausführung ist erst ab 2016 sinnvoll. Im Zuge der Maßnahme Schwingungsdämpfung der Rohrleitungen im Pumpwerk "Rheinpromenade" wurden in diesem Jahr vorbereitende Maßnahmen zum Anschluss des Notpumpwerkes getroffen.
7	Im Wirtschaftsplan 2013 waren für das Projekt insgesamt 130 T€ vorgesehen, wobei für das Jahr 2103 40 T€ und für das Jahr 2014 90 T€ veranschlagt wurden. Im Wirtschaftsplan 2015 ist dann versehentlich eine Gesamtsumme von 90 T€, jeweils hälftig auf die Jahre 2014 und 2015 aufgeteilt, genannt worden. Der aktuell absehbare Gesamtaufwand beläuft sich auf 170 T€ und ist u. a. durch erhebliche Probleme bei der Pumpenfundamentierung einschl. deren aufwändigen statischen Berechnung notwendig.
9	Der Umbau des ASK-Wehres in Elten beinhaltet u. A. die Anpassung des Notumlaufs um die Rechenanlage. Der Umbau des Gerinnes gestaltet sich weitaus komplexer als bisher angedacht.
12	Die Maßnahme am Neumarkt verschiebt sich auf Grund der Bauverzögerungen des Investors auf das Jahr 2016.
13	Das ursprünglich angedachte Sanierungsverfahren mittels Inliner konnte bei der näheren Planung der Maßnahme nicht umgesetzt werden. Daher kam nur eine aufwendigere Erneuerung in offener Bauweise in Frage.
17	Die Kanalsanierung in der Amalienstraße erwies sich als weniger aufwändig als ursprünglich angenommen.